

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Unterstützung für die Schließung des Gefangenenlagers in Guantánamo Bay nach 20 Jahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gefangenenlager auf dem US-Militärstützpunkt Guantánamo Bay Naval Base auf Kuba wurde auf Anordnung des damaligen US-Präsidenten George W. Bush nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 im Rahmen des „Global War on Terror“ errichtet und am 11. Januar 2002 eröffnet. Die dort Inhaftierten wurden der Mitgliedschaft in islamistischen Terrororganisationen bezichtigt. Die Bush-Administration bezeichnete die Inhaftierten als „ungesetzliche Kämpfer“, für die völkerrechtliche Regelungen zum Umgang mit Kriegsgefangenen keine Gültigkeit besäßen.

Während seines zwanzigjährigen Bestehens wurde Guantánamo zum Schauplatz für wiederkehrende und schwere Menschenrechtsverletzungen.

US-Präsident Barack Obama hatte bereits im Jahr 2009 angeordnet, das Lager innerhalb eines Jahres zu schließen. Die Schließungspläne scheiterten damals unter anderem am Widerstand des US-Kongresses. US-Präsident Donald Trump hielt am Fortbestehen des Gefängnisses fest und wehrte sich vehement gegen Entlassungen aus dem Lager. Im Februar 2021 kündigte das Weiße Haus unter US-Präsident Joe Biden an, das Militärgefängnis einer offiziellen Überprüfung zu unterziehen und es innerhalb seiner Amtszeit schließen zu wollen – ein Vorhaben, für das er sich bereits während seines Wahlkampfes stark gemacht hatte (vgl. <https://www.reuters.com/article/us-usa-biden-guantanamo-exclusive-idUSKBN2AC1Q4>).

Die transatlantische Partnerschaft und die Freundschaft mit den USA sind ein zentraler Pfeiler unseres internationalen Handelns. Das gemeinsame Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den universell anerkannten Menschenrechten bildet die Grundlage unserer Beziehungen. Guantánamo ist jedoch zum Sinnbild für Ungerechtigkeit und Willkür geworden und konterkariert seit seiner Errichtung eben genau diese Werte. Grundlegende Menschenrechte dürfen keinem Menschen vorenthalten werden.

Der Deutsche Bundestag fordert seit Jahren fraktionsübergreifend die Schließung dieses Lagers. Für die Umsetzung der Schließung ist es zentral, dass auf eine menschenwürdige Behandlung geknüpfte, schnellstmögliche Freilassung nicht tatverdächtiger Inhaftierter hingewirkt wird. Die unter US-Präsident Joe Biden bewirkte Entlassung von Abdul Latif Nasir und dessen Überstellung nach Marokko sind hierfür ein positives Beispiel. Internationalen Menschenrechtskonventionen, wie dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte zufolge, dürfen nicht länger tatverdächtige Personen

auch nicht länger in Gefangenschaft gehalten werden. Wir sind uns darüber bewusst, dass die Freilassung von Gefangenen maßgeblich von diplomatischen Vereinbarungen mit anderen Ländern abhängt und begrüßen in diesem Zusammenhang, dass laut der Biden-Administration die erforderlichen diplomatischen Mittel eingesetzt werden sollen, um die Überstellung von Gefangenen zu erleichtern. Auch sind die Freilassungen gemäß völkerrechtlicher Verpflichtungen mit angemessenen Entschädigungen zu verbinden. Die Mitnahme eigener Gegenstände und selbst erstellter Kunstwerke ist für eine Überwindung des Haftraumas und spätere Reintegration der Inhaftierten zentral. Die nach wie vor als tatverdächtig eingestuften Gefangenen haben ein Recht auf ein faires und rechtsstaatliches Gerichtsverfahren.

Wir begrüßen die Tatsache, dass die US-Regierung unter Joe Biden erneut für eine Schließung Guantánamos eintritt, ausdrücklich. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, Verantwortung zu übernehmen, die US-Administration bei diesem Vorhaben und bei der Lösung der daraus entstehenden Herausforderungen insbesondere auf diplomatischer Ebene zu unterstützen und damit eine Vorreiterrolle einzunehmen, der andere europäische Staaten folgen könnten. Auch im Falle einer daraus folgenden rechtmäßigen Verurteilung haben sie gemäß völkerrechtlicher Verpflichtungen Anspruch auf Entschädigung, wenn sie unter Haft menschenrechtswidrig behandelt wurden.

Um der eigenen Verantwortung nachzukommen, muss auch die Bundesregierung ihr Engagement bei der Rückholung in Syrien und dem Irak inhaftierter deutscher IS-Angehöriger fortsetzen, wengleich der Deutsche Bundestag die damit einhergehenden strafrechtlichen, sicherheitspolitischen, integrativen und traumatologischen Herausforderungen anerkennt und bekräftigt, dass hier ein Umgang gefunden werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die Ankündigung des Weißen Hauses, das Lager noch während der Amtszeit von US-Präsident Biden zu schließen;
2. die Einleitung einer umfassenden Überprüfung des Gefangenenlagers durch US-Präsident Joe Biden;
3. die Absicht der Biden-Regierung, alle erforderlichen diplomatischen Mittel einzusetzen, um die Überstellung von Gefangenen zu erleichtern;
4. den bestehenden Austausch der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages mit der US-Regierung und dem US-Kongress zur Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bezüglich der schnellstmöglichen Schließung Guantánamos und der damit einhergehenden Herausforderungen unterstützend an die Seite der US-Regierung und des US-Kongresses zu stellen;
2. gegenüber der US-Regierung für eine schnellstmögliche Freilassung möglichst vieler nicht tatverdächtiger Inhaftierter unter Wahrung menschenwürdiger Entlassungsbedingungen, wie zum Beispiel die Mitnahme persönlicher Gegenstände und eigener Kunstwerke, sowie für die Prüfung von Entschädigungsansprüchen gemäß völkerrechtlicher Verpflichtungen einzutreten;
3. sich im Gespräch mit der US-Administration für die vollständige Klärung der einzelnen Fälle stark zu machen, einschließlich jener, bei denen ein hinreichender Tatverdacht vorliegt und welche ein faires und rechtsstaatliches Gerichtsverfahren erfordern;

4. sich aufbauend auf der wichtigen Arbeit der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IACHR) für die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in Guantánamo durch ein unabhängiges Gremium einzusetzen;
5. um das gemeinsame Interesse an der Schließung Guantánamos zu bekräftigen, in Absprache mit europäischen Partnern die Möglichkeit einer Aufnahme in EU-Mitgliedstaaten auch in Deutschland von nicht tatverdächtigen Gefangenen, denen in ihren Heimatländern Folter oder Verfolgung drohen würde, zu prüfen;
6. für diejenigen, die nach dem deutschen Aufenthaltsgesetz Anspruch auf Einreise und Aufenthalt in Deutschland hätten, eine unvoreingenommene (erneute) Prüfung ihres jeweiligen Falls zu gewährleisten;
7. den USA unter Berücksichtigung des Non-Refoulement-Gebots, wo möglich und sinnvoll, zusätzliche Unterstützung bei den bilateralen Verhandlungen zur Rückkehr von Gefangenen mit Staaten anzubieten, deren Staatsangehörigkeit Inhaftierte besitzen oder in denen sie ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt hatten, und die eine Rückkehr bisher verweigert haben.

Berlin, den 18. Oktober 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

